



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2

Vorlage-Nr.

4279/2008

Freigabedatum

15.10.08

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Umgestaltung der Bonner Straße zwischen Chlodwigplatz und Bonner Wall

Begründung für die Dringlichkeit:

Im Bereich der Südstadt finden im Jahr 2009 und 2010 zahlreiche Baumaßnahmen im Rahmen der Haltestellenrohbaus und der Oberflächenwiederherstellung der Nord-Süd Stadtbahn statt. Verwaltung und KVB stimmen zurzeit die Einzelmaßnahmen aufeinander ab. Die Umgestaltung der Bonner Straße zwischen Chlodwigplatz und Bonner Wall ist in dem Rahmenterminplan mit der Bauzeit März 2009 bis März 2010 bereits berücksichtigt. Aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten zu den anderen Baumaßnahmen würde eine terminliche Verschiebung die Abfolge der Maßnahmen und damit auch die verkehrlichen Auswirkungen im Südstadtbereich wesentlich verschlechtern und unter Umständen zu Verzögerungen oder Mehrkosten im Projekt Nord-Süd Stadtbahn führen.

Die Verwaltung ist bemüht, die verkehrlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und durch Koppelung von Baumaßnahmen z.B. Änderungen der Buslinienführungen auf das nötigste zu begrenzen. Die Einhaltung des o. g. Terminfensters für den Ausbau der Bonner Straße ist daher dringend erforderlich. Da für Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme ausreichende Vorlaufzeit benötigt wird, ist eine abschließende Beschlussfassung im Oktober 2008 dringend erforderlich.

Zur Entscheidung

- im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat
- durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat
- durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung
- durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir, den Ausbau der Bonner Straße im Bereich zwischen Chlodwigplatz und Bonner Wall auf der Grundlage der Entwurfsplanung durchzuführen. Die DE wird unterschrieben unter dem Vorbehalt, dass der beigefügte Änderungsantrag vom 14.10.08 umgesetzt wird. *De*

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

14.10.08

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- Hauptausschusses
- Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes
- Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV
- Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Änderungsantrag der Fraktionen die Grünen – SPD –CDU in der Bezirksvertretung 1

Die Bushaltestelle wird von der Bonner Str. zum Karolingerring verlegt mit der Wendemöglichkeit an der Brunostr., so dass der Bürgersteig zwischen Chlodwigplatz und Kurfürstenstr. verbreitert werden kann.


R. Berscheid


J. Hüfen


B. Mevenkamp

Köln, den 14/10/08 Qu